

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

mit den Ortsteilen

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



Nr. 12 · 07. Dezember 2019

27. Jahrgang

Knappensee im Winter



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
48							1
49	2	3	4	5	6	7	8
50	9	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	1. Weihnachts- feiertag 25	2. Weihnachts- feiertag 26	27	28	29
1	30	31					

Wichtige Informationen auf einen Blick

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzeln vorgetragene Punkte anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darzubieten zu können.

Die Schiedsstelle informiert



Sprechzeit der Schiedsstelle

Wir sind für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa
(Am Rathaus 1) – Beratungsraum 3.11 –

jeden **3. Donnerstag im Monat**, von 15:30 – 17:30 Uhr zu sprechen.

Nächster Termin: 19.12.2019 Sven Preusche, Friedensrichter

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Am Montag, dem 30.12.2019 ist die Bibliothek im Zejler-Smoler-Haus von 09:00 – 12:00 und von 13:00 – 18:00 Uhr für Sie geöffnet. Schauen Sie doch mal vorbei.

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Zur Information! Die Bibliothek in Groß Särchen bleibt vom 17.12. – 31.12.2019 geschlossen. Nächster Ausleihtag: 07.01.2020



Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
Industriegelände Straße A Nr. 7,
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2,
01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH,
Industriegelände Straße A Nr. 7,
02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzware: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH,
Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Freitag, dem 27. Dezember 2019 (Tag nach Weihnachten) bleibt die Gemeindeverwaltung, wie in der Dienstvereinbarung festgelegt, geschlossen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 10. Dezember 2019, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 04.01.2020

Anzeigenschluss: 09.12.2019

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa,
Bürgermeister, Thomas Leberecht,
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher,
Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, redaktion@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon: 035829 60491

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2019 Lausitzer Heimatverlag

Endlich Advent, bald nun ist Weihnachtszeit, hurra – es winken freie Tage der Besinnlichkeit!

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*



was erwarten wir denn eigentlich von Weihnachten? Die Christen dieser Welt verbinden ganz ursprüngliche Gedanken mit Weihnachten, mit der Geburt Jesu. Für andere sind es einfach Feiertage, die dieses Jahr sogar auf Wochentage fallen und unser Urlaubskonto positiv beeinflussen können. Oder sind es zahlreiche passende Geschenke mit reichlich gutem Essen und Trinken oder Ruhe und Zeit im Kreise der Familie? Ich persönlich werde von allem ein bisschen probieren, die Weihnachtszeit auf mich wirken lassen und Kraft sammeln für das, was vor uns liegt.

Unser gesamtes Jahr war von Erwartungen geprägt, welche versucht wurden so gut es eben geht umzusetzen.

Die vorweihnachtliche Hektik beschleicht uns nun wieder, obwohl wir es besser wissen und besser machen könnten. Aber wenigstens diese Zeit im Jahr sollte nicht so an uns vorbei rauschen, wie die vorangegangenen Wochen und Monate.

Es war ein sehr aufgabenerfülltes, intensives, von vielen Terminen und Entscheidungen geprägtes Jahr. Es war spannend und erfreulich zugleich.

Ich möchte diesen letzten Heimatkurier des Jahres 2019 zum Anlass nehmen, um all jenen zu danken, die unermüdlich im Ehrenamt zum Wohle unserer Gemeinschaft beigetragen und über Jahre an unserer erfolgreichen Gemeindechronik mitgeschrieben haben, die aufgrund eigener Entscheidungen oder auch durch legitime Entscheidungen anderer nun etwas kürzer treten können und/oder werden. Denn unsere Einheitsgemeinde wäre um so vieles ärmer, gäbe es diese zahlreichen selbstlosen Menschen nicht.

Ein herzlicher Dank gilt unseren ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern, welche bis Mitte des Jahres ihr Ehrenamt ausgeübt haben. Und auch an dieser Stelle danke ich der konstruktiven und vordergründig sachorientierten Zusammenarbeit mit Entscheidungsfindungen für eine Vielzahl wichtiger Themen.

Ebenso gilt mein Dank den ehemaligen Ortsvorstehern und Ortschaftsräten, die sich Jahr für Jahr für die Belange der einzelnen Ortschaften einsetzten und damit einen hervorragenden Beitrag leisteten, dass das Leben in unseren Dörfern so ansprechend ist und bleiben kann.

Den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa für die gezeigte Einsatzbereitschaft, den Verantwortlichen sowie Mitgliedern in unseren Vereinen vor Ort für gelungene Festivitäten und Veranstaltungen und allen anderen Helfern, die für dieses schöne Jahr und das Leben in unserer Einheitsgemeinde im Jahr 2019 beigetragen haben.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen allen die notwendige Ruhe und Muße zum Genießen, einen fleißigen Weihnachtsmann und dass Sie die letzten Tage des Jahres bei guter Gesundheit verbringen können.

Für das neue Jahr sollen Glück, Erfolg und Zufriedenheit Ihre Begleiter sein.

Zum Jahresende grüßt Sie herzlichst

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2019

1. Beschluss-Nr. GR 75-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 5.640,00 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Einzelmaßnahmen:

- Bereitstellung eines Projektbeitrages in Höhe von 400,00 EUR für die Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2019
- Finanzierung des zu erbringenden Eigenanteils bzgl. des Projektes „Hoch vom Sofa“
- Übertragung des Restbetrages in das Kalenderjahr 2020 der Ortschaft Lohsa zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende
einstimmig, 19 Ja-Stimmen**

Sachverhalt: Der Sächsische Landtag hat am 30.05.2018 das Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 beschlossen. Danach erhalten alle kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils pauschale Zuweisungen in Höhe von 70 Euro je Einwohner für die ersten 1.000 Einwohner der Gemeinde. Auf der Grundlage dieses Gesetzes erging mit Datum vom 25.07.2018 ein

Festsetzungsbescheid gegenüber der Gemeinde Lohsa, welcher für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils eine Zuweisung in Höhe von 70.000,00 EUR gewährt. Die Mittel für 2018 wurden unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgezahlt. Die Auszahlung der Zuweisungen für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt jeweils am 01.02. des Jahres. Die Mittel können in kommende Jahre übertragen werden und müssen bis 31.12.2021 verausgabt sein. Die Zuweisung kann für investive Zwecke für den Schulhausbau, Kindertagesstätten, den Straßenbau, Sportstätten und sonstige Zwecke in Anlehnung an die investive Schlüsselzuweisung verwendet werden. Gleichzeitig ist eine Verwendung für laufende Zwecke, zum Beispiel für den Haushaltsausgleich, soziale Zwecke und sonstiges, möglich. Die Mittelverwendung muss jährlich bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres gegenüber dem Landratsamt Bautzen angezeigt werden. Den sieben Ortschaftsräten der Gemeinde Lohsa sollen auf der Grundlage ihrer Einwohnerzahl zum 01.01.2019 insgesamt 20.000,00 EUR im Rahmen der oben genannten Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Ortschaft Lohsa stehen somit 5.640,00 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 14.10.2019 hat der Ortschaftsrat Lohsa Projektvorschläge für das Jahr 2019 und die Übertragung der Restmittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die zweckentsprechende Umsetzung und Verwendung der übertragenen Mittel entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

2. Beschluss-Nr. GR 76-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 3.417,84 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Einzelmaßnahmen:

- Bereitstellung eines Projektbeitrages in Höhe von 400,00 EUR für die Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2019
- Übertragung des Restbetrages in das Kalenderjahr 2020 den Ortschaften Weißkollm, Tiegling, Riegel und Dreiweibern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Den Ortschaften Weißkollm, Tiegling, Riegel und Dreiweibern stehen somit 3.417,84 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 13.06.2019 hat der Ortschaftsrat Weißkollm entsprechende Projektvorschläge für das Jahr 2019 und die Übertragung der Restmittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die zweckentsprechende Umsetzung und Verwendung der übertragenen Mittel entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

3. Beschluss-Nr. GR 77-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 646,72 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in das Jahr 2020 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Den Ortschaften Driewitz und Lippen stehen somit 646,72 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 27.09.2019 hat der Ortschaftsrat Driewitz die Übertragung der Mittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die zweckentsprechende Verwendung der übertragenen Mittel im Jahr 2020 entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

4. Beschluss-Nr. GR 78-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 2.319,92 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Einzelmaßnahmen:

- Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen/Dorfgemeinschaftshäusern inkl. Beschaffung von Stühlen und Tischen zur Aufwertung der bestehenden Ausstattung
- Übertragung des Restbetrages in das Kalenderjahr 2020 den Ortschaften Litschen, Friedersdorf und Mortka zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Den Ortschaften Litschen, Friedersdorf und Mortka stehen somit 2.319,92 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 22.10.2019 hat der Ortschaftsrat Litschen entsprechende Projektvorschläge für das Jahr 2019 und die Übertragung der Restmittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die zweckentsprechende Umsetzung und Verwendung der übertragenen Mittel entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

5. Beschluss-Nr. GR 79-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 1.139,28 EUR aufgrund der

Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Einzelmaßnahmen:

- Bereitstellung eines Projektbeitrages in Höhe von 400,00 EUR für die Seniorenweihnachtsfeier im Dezember 2019
- Übertragung des Restbetrages in der Kalenderjahr 2020 der Ortschaft Steinitz zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Ortschaft Steinitz stehen somit 1.139,28 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 25.10.2019 hat der Ortschaftsrat Steinitz entsprechende Projektvorschläge für das Jahr 2019 und die Übertragung der Restmittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die zweckentsprechende Umsetzung und Verwendung der übertragenen Mittel entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

6. Beschluss-Nr. GR 80-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 947,52 EUR aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in das Jahr 2020 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Den Ortschaften Hermsdorf/Spree und Weißig stehen somit 947,52 EUR zur Verfügung. Mit dem Schreiben vom 24.10.2019 hat der Ortschaftsrat Hermsdorf/Spree die Übertragung der Mittel in das Jahr 2020 eingereicht. Über die Verwendung der übertragenen Mittel im Jahr 2020 entscheidet der Gemeinderat. Die Verausgabung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Gleichzeitig hat gegenüber der Gemeindeverwaltung ein Nachweis der Mittelverwendung durch den Ortschaftsrat zu erfolgen.

7. Beschluss-Nr. GR 81-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende, einstimmig,

18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Sachverhalt: Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Dies ist u. a. dem Öffentlichkeitsprinzip geschuldet, damit Ratsmitglieder und Bürger grundsätzlich so früh wie möglich über Sitzungstermine informiert sind. Ein Rechtsanspruch auf Durchsetzung dieses Beschlusses hinsichtlich Tag, Ort und Zeit der Sitzung des Gemeinderates besteht jedoch nicht, da gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO der Bürgermeister, gegebenenfalls nach der Geschäftslage, für die Einberufung des Gemeinderates zuständig ist. Die beigelegten Termine zur Beratung der Ortsvorsteher dienen der informellen Kenntnis.

Der Gemeinderat tagt im Ratsaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa, um 18:00 Uhr am:		Der Technische Ausschuss und der Verwaltungsausschuss tagen im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa um 17:00 Uhr am:	
Dienstag	21.01.2020	Donnerstag	16.01.2020
Dienstag	25.02.2020	Donnerstag	20.02.2020
Dienstag	24.03.2020	Donnerstag	19.03.2020
Dienstag	21.04.2020	Donnerstag	16.04.2020
Dienstag	19.05.2020	Donnerstag	14.05.2020
Dienstag	16.06.2020	Donnerstag	11.06.2020
Dienstag	14.07.2020	Donnerstag	09.07.2020
Sitzungspause		Sitzungspause	
Dienstag	15.09.2020	Donnerstag	10.09.2020

Dienstag	13.10.2020
Dienstag	10.11.2020
Dienstag	08.12.2020

Donnerstag	08.10.2020
Donnerstag	05.11.2020
Donnerstag	03.12.2020

Zur Information:

Die Beratungen mit den **Ortsvorstehern und Ortschaftsräten (18:00 Uhr)** finden im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag	26.03.2020
Donnerstag	25.06.2020
Donnerstag	24.09.2020
Donnerstag	26.11.2020

8. Beschluss-Nr. GR 82-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, aufgrund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten, beschränkten Ausschreibung für die Reinigungsleistungen der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen mit Turnhalle und optional der Turnhalle Weißkollm ab dem 01.01.2020 in Höhe von 52.583,57 Euro brutto jährlich an die Firma Lausitzer Dienstleistungs- und Service GmbH, Muskauer Straße 64, 02906 Niesky zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Lausitzer Dienstleistungs- und Service GmbH die entsprechenden Reinigungsverträge abzuschließen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Die Firma RmTV Dienstleistungen GmbH & Co. KG hat am 31.07.2019 den bestehenden Reinigungsvertrag zum 31.12.2019 gekündigt. Die somit ab dem 01.01.2020 erforderlichen Reinigungsleistungen für die Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen mit Turnhalle und optional Turnhalle Weißkollm wurden demzufolge neu ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung war zu beachten, dass im Anbau der Schule der Hortbereich integriert ist, welcher durch einen anderen Träger genutzt wird. Mit dem CSB Miltitz, als Träger des Hortes in Groß Särchen, wurde abgestimmt, dass die Reinigungsleistungen für den Hortbereich durch die Gemeinde Lohsa innerhalb der Ausschreibung für das gesamte Schulgebäude vergeben werden und die Abwicklung ebenfalls über die Gemeinde Lohsa erfolgen soll. Die Reinigungskosten für die Horträume, werden wie auch bisher praktiziert, an den CSB bei Entstehung anteilig weiter berechnet. Optional wurde die Turnhalle in Weißkollm für Reinigungsleistungen mit ausgeschrieben, da die künftige Bewirtschaftung des Objektes noch nicht abschließend geregelt ist. Grundsätzlich sind Leistungen öffentlicher Auftraggeber im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie es nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Im Ergebnis wurde eine Leistungsbeschreibung erstellt und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Hierzu wurden sieben regionale Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, vier Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Nach der Prüfung der fachlichen Leistungsfähigkeit und der Ausschreibungsunterlagen konnten drei Angebote in die engere Auswahl einbezogen werden. Auf Grundlage des ermittelten Submissionsergebnisses wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Folglich wird empfohlen, den Zuschlag für die Reinigungsleistungen der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen mit Turnhalle und optional der Turnhalle Weißkollm an die Lausitzer Dienstleistungs- und Service GmbH in 02906 Niesky mit einem Auftragswert von 52.583,57 € (brutto) zu vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen sowie das Ergebnis der Submission einschließlich der Prüfung der Vergabeunterlagen liegen zur Einsicht-

nahme im Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Rathaus der Gemeinde Lohsa aus.

9. Beschluss-Nr. GR 83-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung für die weiterführende Planung und baulichen Umsetzung zur infrastrukturellen Erschließung des Vereinszentrums am Knappensee zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger zu bestätigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung gegebenenfalls unter der Wahrung Sinn wahrender Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende, einstimmig,

18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Sachverhalt: Für die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Vereinstätigkeit am Knappensee wurde für das zu entwickelnde Vereinszentrum Knappensee das Bauleitverfahren geführt. Der Bebauungsplan war Grundlage für die erforderliche Planung der medien- und verkehrstechnischen Erschließung. Mit Beschluss GR 61-12/2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung VS-076-2018 für die Planungsleistungen der Erschließungsmaßnahmen (Trink-, Regen-, Abwasser; Elt, Straßenbau, Landschaftsbau) in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI einschließlich besonderer Leistungen (Baugrunduntersuchung, ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) beschlossen. Im Weiteren wurden das Leistungsbild erstellt und die Planungsleistungen ausgeschrieben. Mit Beschluss GR 39-06/2019 sind die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 – 3 HOAI vergeben, die Erschließungsvarianten untersucht und bewertet sowie die zu erwartenden Baukosten ermittelt worden. Damit die weiteren Planungsphasen beauftragt, das Leistungsverzeichnis für die Bauleistungen erstellt und die Maßnahmen ausgeschrieben werden können, hat die LMBV einen Folgefinanzierungsantrag beim Sächsischen Oberbergamt auf der Grundlage des durch die Gemeinde Lohsa eingereichten Maßnahmenantrages gestellt. Folglich ist eine weitere Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung für die weiterführende Planung und die bauliche Umsetzung der infrastrukturellen Erschließung für das Vereinszentrum Knappensee abzuschließen. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die Finanzierungs- und Übernahmevereinbarung zwischen der LMBV als Projektträger und der Gemeinde Lohsa abzuschließen.

10. Beschluss-Nr. GR 84-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Restverbindlichkeit in Höhe von 26.635,22 EUR des Investitionsdarlehens der Gemeinde Lohsa mit der Darlehensnummer 670 722 1377 (Schuldurkunde zwischen der Deutschen Kreditbank AG und der Gemeinde Lohsa als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Knappensee über ursprünglich 534.000 DM vom 05.01.2000) zum 30.11.2019 außerordentlich zu tilgen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende

einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Zweckverband Ferienpark Knappensee hat zur Finanzierung von Investitionen am Naherholungsgebiet Knappensee mit Datum vom 05.01.2000 ein Darlehen in Höhe von 534.000,00 DM (273.029,86 EUR) bei der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Dresden aufgenommen. Der genaue Verwendungszweck ließ sich aus der Aktenlage nicht mehr ermitteln. Dieses Darlehen hat die ehemalige Gemeinde Knappensee mit Übernahmevertrag vom 05.01.2004 vom ZVB Ferienpark Knappensee übernommen. Entsprechend den Regelungen in der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der

Einheitsgemeinde Knappensee und der Gemeinde Lohsa über die Eingliederung der Ortsteile Groß Särchen und Koblenz zum 01.01.2005 in die Gemeinde Lohsa“ ist dieses Darlehen zum 01.01.2005 auf die Gemeinde Lohsa übergegangen. In der Schuldurkunde wurde ein Zinssatz von 5,57% p. a. fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode am 30.11.2019 vereinbart. Gleichzeitig wurde das Kündigungsrecht des Kreditnehmers bei Zinsbindungen über zehn Jahre hinaus nach § 609a Abs. 1 Nr. 3 BGB gemäß § 609a Abs. 4 Nr. 2 BGB ausgeschlossen. Somit konnte die Gemeinde Lohsa im Jahr 2010 dieses Darlehen nicht kündigen. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Lohsa dieses Darlehen nicht mehr umschuldet, sondern die Restverbindlichkeit in Höhe von 26.635,22 EUR zum 30.11.2019 vollständig tilgt.

11. Beschluss-Nr. GR 85-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Restverbindlichkeit in Höhe von 28.916,24 EUR des Investitionsdarlehens der Gemeinde Lohsa mit der Darlehensnummer 670 722 1369 (Schuldurkunde zwischen der Deutschen Kreditbank AG und der Gemeinde Lohsa als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Knappensee über ursprünglich 700.000 DM vom 05.01.2000) zum 30.11.2019 außerordentlich zu tilgen.

Abstimmungsergebnis: 19 Anwesende einstimmig, 19 Ja-Stimmen

Sachverhalt: Der Zweckverband Ferienpark Knappensee hat zur Finanzierung von Investitionen am Naherholungsgebiet Knappensee mit Datum vom 05.01.2000 ein Darlehen in Höhe von 700.000,00 DM (357.904,31 EUR) bei der Deutschen Kreditbank AG, Niederlassung Dresden aufgenommen. Der genaue Verwendungszweck ließ sich aus der Aktenlage nicht mehr ermitteln. Dieses Darlehen hat die ehemalige Gemeinde Knappensee mit Übernahmevertrag vom 05.01.2004 vom ZVB Ferienpark Knappensee übernommen. Entsprechend den Regelungen in der „öffentlichrechtlichen Vereinbarung zwischen der Einheitsgemeinde Knappensee und der Gemeinde Lohsa über die Eingliederung der Ortsteile Groß Särchen und Koblenz zum 01.01.2005 in die Gemeinde Lohsa“ ist dieses Darlehen zum 01.01.2005 auf die Gemeinde Lohsa übergegangen. In der Schuldurkunde wurde ein Zinssatz von 5,54% p. a. fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode am 30.11.2019 vereinbart. Gleichzeitig wurde das Kündigungsrecht des Kreditnehmers bei Zinsbindungen über 10 Jahre hinaus nach § 609a Abs. 1 Nr. 3 BGB gemäß § 609a Abs. 4 Nr. 2 BGB ausgeschlossen. Somit konnte die Gemeinde Lohsa im Jahr 2010 dieses Darlehen nicht kündigen. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Lohsa dieses Darlehen nicht mehr umschuldet, sondern die Restverbindlichkeit in Höhe von 28.916,24 EUR zum 30.11.2019 vollständig tilgt.

Ausschüsse und Sitzungen

05.12.2019 Sitzungen der Ausschüsse
10.12.2019 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 13.11.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2019

Beschluss-Nr. GR 86-11/2019

Das Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt den in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nur in Höhe von 523.300,00 EUR. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa tritt dem durch die Genehmigung reduzierten Gesamtbetrag der Kredite bei.

Der § 2 der Haushaltssatzung 2019 wird wie folgt geändert:

„Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 523.300,00 EUR festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, einstimmig, 11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen

Sachverhalt: Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, welche die Gemeinde ermächtigt, nur in dem Umfang Aufgaben zu erfüllen, wie ihr Einnahmen (Erträge und Einnahmen) zur Verfügung stehen. Entsprechend der Grundsätze der Einnahmebeschaffung aus § 73 SächsGemO darf die Gemeinde nur Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. In der mit Beschluss GR 74-10/2019 am 15.10.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf 3.754.800,00 EUR festgesetzt. Nach § 82 Abs. 2 SächsGemO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Es handelt sich dabei um eine Gesamtgenehmigung. Mit der Gesamtgenehmigung erlaubt die Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde, die veranschlagten Kredite auch tatsächlich aufzunehmen. Die Gemeinde darf die Haushaltssatzung, in der eine Kreditaufnahme vorgesehen ist, erst dann öffentlich bekannt machen, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung schriftlich erteilt hat. Mit Schreiben vom 07.11.2019 informierte das Landratsamt Bautzen die Gemeinde Lohsa, folgende Entscheidung zu treffen: „Der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.754.800 EUR wird in Höhe von 523.300 EUR genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von 3.231.500 EUR wird nicht genehmigt.“ Im Wesentlichen begründet das Landratsamt Bautzen seine Entscheidung damit, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lohsa durch die Kreditaufnahme gefährdet wird. Bei dieser Entscheidung muss die Gemeinde Lohsa ihre Kreditermächtigung entsprechend reduzieren und der Gemeinderat muss erneut eine geänderte Haushaltssatzung beschließen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Nachtragssatzung, sondern um einen sogenannten „Beitrittsbeschluss“, mit dem der Gemeinderat seinen ursprünglichen Satzungsbeschluss im Sinne der eingeschränkten rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung ändert. Um das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 bis zum 31.12.2019 noch sicherstellen zu können, muss die geänderte Haushaltssatzung in der Dezemberausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht werden.

Lohsa, den 22.11.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), wird die am 15. Oktober 2019 durch den Gemeinderat Lohsa mit Stimmenmehrheit beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (Beschluss Nr. GR 74-10/2019), in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 21. November 2019 (Beschluss Nr. GR 86-11/2019) öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2019 wurde mit Schreiben vom 16.10.2019 dem Landratsamt Bautzen als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Mit Bescheid vom 13.11.2019 genehmigte das Landratsamt Bautzen den in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in

Höhe von 3.754.800 EUR nur in Höhe von 523.300 EUR. Der Restbetrag in Höhe von 3.231.500 EUR wurde nicht genehmigt. Die Haushaltssatzung (Satzungstext als Anlage) für das Haushaltsjahr 2019 und der Haushaltsplan 2019 nebst seinen Bestandteilen und Anlagen liegen in der Zeit

vom 09. Dezember 2019 bis 13. Dezember 2019

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.05, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Lohsa, den 07.12.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohsa für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO), in der jeweils gelten den Fassung, hat der Gemeinderat Lohsa in der Sitzung am 15. Oktober 2019 mit Stimmenmehrheit die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa ist mit Beschluss GR 86-11/2019 vom 21.11.2019 der Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 13.11.2019) beigetreten.

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lohsa voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.582.050 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.582.050 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-474.850 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-474.850 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-474.850 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.446.400 EUR
-------------------------------------------------------------------	---------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.028.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	+417.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.586.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.186.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.600.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.182.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	523.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	940.950 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-417.650 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-2.599.750 EUR

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 523.300 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	310 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 Prozent
- für die Gewerbsteuer	400 Prozent

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Lohsa wird gemäß Anlage zum Haushaltsplan 2019 festgesetzt.

§ 7 Haushaltsbewirtschaftung

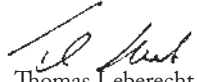
Aufwendungen und Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln, Zuweisungen und Zuschüssen gebunden sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der Erträge bzw. der Einzahlungen durch einen Zuwendungsbescheid gesichert ist. Die Auszahlungen für Investitionen, welche durch Einzahlungen aus Verkaufserlösen aufgrund von Grundstücksveräußerungen realisiert werden sollen, bleiben bis zur Beurkundung des Kaufvertrages bzw. bis zur Kaufpreiszahlung gesperrt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Lohsa, den 22.11.2019




Thomas Leberecht
Bürgermeister

* Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Friedensrichterin/Friedensrichter für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird zum 01.01.2020 eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Der Schiedsbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich bis zum

10.01.2020 beim Amt für Allgemeine Verwaltung/Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724-569310.

Lohsa, den 24.10.2019

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2019. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Scan mich!

Ihr schneller Zugriff
auf die
Homepage der
Einheitsgemeinde
Lohsa.



www.lohsa.de

Für Ihre Mitwirkung und Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus ganz herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Thomas Leberecht
sowie Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Lohsa mit neuer Technik



Zum Ende des Jahres 2019 und damit mehr als pünktlich, konnte am 15. November 2019 durch unseren Bürgermeister, Herrn Thomas Leberecht, der technischen Abteilung ein neues Fahrzeug übergeben werden.

Mit diesem Fendt 313 Vario S4 Profi und diversen Anbaugeräten, wie z. B. einem Schlegelmäher, wird nicht nur die notwendige Technik erneuert. Dieses Fahrzeug unterstützt die Mitarbeiter der technischen Abteilung ab sofort auch und besonders bei der umfangreichen Grabenbewirtschaftung und Rasenmähd in unserem Gemeindegebiet.

Wir wünschen allzeit gute Fahrt und gutes Gelingen.

Ihre Gemeinde Lohsa

Ende des amtlichen Teils



Weihnachtsmarkt am 14. Dezember 2019 in Lohsa

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gewerbetreibende, Händler, Handwerker, Handarbeiterinnen und stille Künstler,

die Gemeinde Lohsa wird den traditionellen Weihnachtsmarkt wieder am dritten Adventswochenende durchführen.

Gesucht werden aktive Mitgestalter und Händler oder Unternehmer, die mit ihren kulturellen, kulinarischen, künstlerischen oder weihnachtstypischen Angeboten unseren Weihnachtsmarkt bereichern können. Es kann jeder gern mitmachen – bitte erkundigen Sie sich bei uns.

Möchten Sie Ihre Waren oder z. B. auch Ihre Handwerkskunst anbieten oder haben Sie Fragen oder Anregungen zum Weihnachtsmarkt, so melden Sie sich bitte im Rathaus Lohsa, Zimmer 2.09 bei Frau Reinhardt (Tel. 035724 5693-10).

Näheres zur Genehmigung einer Erlaubnis oder zur Anmeldung für ein Verkaufshäuschen erfahren Sie auch bei uns im Rathaus. Ebenfalls ist eine Nachricht per E-Mail möglich, bitte senden Sie diese an katrin.reinhardt@lohsa.de.

Spendenaufwurf für den Weihnachtsmarkt

Um diese Festveranstaltung ausrichten zu können, benötigt die Gemeindeverwaltung wieder die Unterstützung unserer Bürger und Gewerbetreibenden. Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, wieder zum Gelingen des Lohsaer Weihnachtsmarktes beizutragen.

Für einen finanziellen Obolus oder auch kleine Gaben (für Kinder) zum Märchengewinnspiel der Gemeinde Lohsa wären wir und alle Mitwirkenden sehr dankbar. Geldspenden können unter der Angabe „Weihnachtsmarkt Lohsa 2019“ an das Konto der Gemeinde Lohsa überwiesen (IBAN DE29 8505 0300 3000 1005 54 – BIC OSDDDE81XXX) oder im Rathaus abgegeben werden. Für alle Spenden erhalten Sie eine Sponsorenquittung.

Fragen können gern an unsere Mitarbeiterin Frau Reinhardt gestellt werden (Kontakt siehe oben).

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Lohsa!

Wer von Ihnen das Gemeindestüb'l im Ortsteil Weißkollm für eine Feierlichkeit im Jahr 2020 reserviert hat, möchte sich bitte dringend noch einmal in der Gemeindeverwaltung, bei Frau Kloß melden. Telefonisch unter 035724 569322 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 2.14. Vielen Dank!

Neues im Fahrplan ab 15. Dezember 2019

Zum großen Fahrplanwechsel am **15. Dezember 2019** werden auch im Landkreis Bautzen Änderungen im regionalen Schienen- und Busverkehr gültig. Das **Ostsachsendnetz II** startet mit neuem Fahrplan auf den Schienenwegen zwischen Dresden und Görlitz sowie Dresden und Zittau bzw. Liberec. Gleichzeitig sind die Strecken von Dresden nach Königsbrück und Kamenz von Anpassungen betroffen. Im Zusammenhang mit den Umstellungen im Schienenverkehr finden auf verschiedenen Regional- und Stadtbuslinien weitere, auf Zuganschlüsse ausgerichtete Abstimmungen statt.

Parallel dazu werden die ersten vier **PlusBus**-Linien im Landkreis Bautzen eingeführt. Diese verkehren stündlich von Bautzen in Richtung Oppach (Linie 101), Kamenz (Linie 102) und Sohland/Wehrsdorf (Linie 112) sowie von Radeberg nach Bischofswerda (Linie 305) und zurück mit Anschlüssen an den Schienenverkehr.